

Antrag auf Erteilung der Gasthörer*innen-Erlaubnis

für das Wintersemester _____ Sommersemester _____

Der Antrag ist zu senden an die

Universität Koblenz

Studierendensekretariat

Postanschrift:

Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

Besucheranschrift:

Emil-Schüller-Str. 12
56068 Koblenz

1. Name

2. Vorname

3. Geschlecht

m = männlich, w = weiblich, d = divers

4. Geburtsname – nur wenn von 1 abweichend

5. Geburtsdatum **6. Geburtsort**

7. Staatsangehörigkeit

8. Adresse

Straße / Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail-Adresse (für Rückfragen)

9. Ich beabsichtige, an Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu

- 4 Semesterwochenstunden (SWS) gegen eine Gebühr von 160,- EUR
 8 Semesterwochenstunden (SWS) gegen eine Gebühr von 280,- EUR
 ab 9 Semesterwochenstunden (SWS) gegen eine Gebühr von 360,- EUR

teilzunehmen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite des Formulars zur Fächer-/Studiengangwahl.

10. Ich verpflichte mich, die Gasthörer*innen-Gebühren in Höhe von (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- 160,- EUR 280,- EUR 360,- EUR

auf das Konto der Landeshochschulkasse Mainz, IBAN DE 25 5500 0000 0055 0015 11 bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Mainz, BIC: MARKDEF1550, Verwendungszweck: „Gasthörer*innen-Gebühren, 6501/KO/0909/11171/8020002“ zu überweisen. Bitte beachten Sie - auch im Hinblick auf den möglichen Ausfall von Lehrveranstaltungen - die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrags.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

1. Die **Pflicht zur Zahlung der Gasthörer*innen-Gebühren** kann nur durch Überweisung unter Angabe des Namens des Antragstellers und des Verwendungszwecks erfüllt werden. Andernfalls müssen Sie damit rechnen, dass die Gebühren nochmals gezahlt werden müssen.
2. **Änderung der Höhe der zu entrichtenden Gebühren / Rücknahme Ihres Antrags:**
Wenn sich die Höhe der Gebühren innerhalb von **vier Wochen** nach Beginn der Lehrveranstaltungen aufgrund des Ausfalls von Lehrveranstaltungen ändern sollte oder der Grund für die Entrichtung der Gebühren entfallen sollte, so teilen Sie dies dem Studierendensekretariat bitte unverzüglich formlos mit.
Die Änderung der Höhe der zu entrichtenden Gebühren oder die Erklärung über die Rücknahme Ihres Antrags muss dem Studierendensekretariat innerhalb von **5 Wochen** nach Beginn der Lehrveranstaltungen vorliegen. Zuviel gezahlte Beiträge erhalten Sie auf Antrag zurückerstattet (bitte Name, Kontoverbindung und geänderte Veranstaltung angeben) Eine Rücknahme des Antrags oder eine Änderung der Gebührenhöhe ist nach dem o.g. Zeitpunkt ausgeschlossen. Die Gebühren werden dann nicht mehr zurück überwiesen.
3. **Die Belegung von Übungen und Seminaren zulassungsbeschränkter Fächer / Studiengänge ist ausgeschlossen.** Die Zulassungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte aus der Information auf unserer Homepage:
„<https://www.uni-koblenz.de/de/studium/studienangebot/faecheruebersicht>“
4. Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten Gasthörer*innen-Antrag sowie den Zahlungsnachweis bis zum 15. November für das jeweilige Wintersemester und bis zum 15. Mai für das jeweilige Sommersemester ein (zusammen mit dem Vordruck Gasthörer*innen-Erlaubnis. Der Zustimmungsvermerk der Dozierenden für alle Vorlesungen, Übungen und Seminare ist unbedingt erforderlich). Vielen Dank!

Gasthörer*innen-Erlaubnis

Name:

ist berechtigt, im Sommer- / Wintersemester an den nachstehend aufgeführten Lehrveranstaltungen teilzunehmen:

Lfd. Nr. im Veranstalt ungsverzei chnis	Lehrveranstaltungen - bitte den Titel der Veranstaltung eintragen, der im Verzeichnissverzeichnis ausgewiesen ist -	Art der Veranstaltun g (z.B. Vorlesung, Übung, Seminar)	Zahl der Semester wochenst unden	Name der Dozierenden	Zustimmungsvermerk der Dozierenden
					Datum: _____ Unterschrift: _____
					Datum: _____ Unterschrift: _____
					Datum: _____ Unterschrift: _____
					Datum: _____ Unterschrift: _____
					Datum: _____ Unterschrift: _____
					Datum: _____ Unterschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift